

<h1>Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 55407
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Organisation, Personal und Verwaltung	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum:	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Aufhebung der Vergaberichtlinien		
Beschlussentwurf:		
<p>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hebt mit Ablauf des 31.12.2007 die Vergaberichtlinien vom 29.11.2001 (Beschluss-Nr. 480/18/01, SVV-Vorlage-Nr. 542/01) ersatzlos auf.</p> <p>2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortführung der regelmäßigen Information des zuständigen Ausschusses über das Vergabegeschehen, insbesondere im Bereich der Bautätigkeit, im vierteljährlichen Turnus zu gewährleisten.</p>		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in
Beigeordnete/r
Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Vergaberichtlinien regeln ergänzend zu einer Vielzahl von Vorschriften die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen.

Grundlegende Vorgaben zur Durchführung der Vergaben finden sich in folgenden Vorschriften:

- Gemeindeordnung,
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV),
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit den Verdingungsordnungen VOL/A, VOL/B,
- europarechtliche Vorgaben,
- Vorgaben aus Förderprogrammen.

Kernstück der Vergaberichtlinien der Stadt Schwedt/Oder sind Wertgrenzen, bis zu denen eine freihändige Vergabe bzw. eine beschränkte Ausschreibung zulässig ist und Festlegungen zur Mindestanzahl von Bietern / Angeboten bei freihändiger Vergabe bzw. beschränkter Ausschreibung. Geregelt wurde ferner die Einbeziehung des RPA in den Vergabevorgang.

Mit Inkrafttreten des § 25a GemHV am 28.4.2007 gibt es erstmals auch landesrechtliche Vorgaben für die freihändige Vergabe bzw. beschränkte Ausschreibung:

- Freihändige Vergaben sind demnach zulässig bis 20.000 €
- Darüber hinaus sind beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen bis 200.000 € zulässig.

Die Vorschrift gilt zunächst bis zum 31.März 2010. Eine Verlängerung ist durch die Landesregierung angestrebt, wenn sich diese Vorschrift bewährt hat. Dieses kann nur nach praktischer Erprobung festgestellt werden. Die Kommunen sind damit gehalten, die Wertgrenzen nach § 25a GemHV auch anzuwenden.

Die Grundprinzipien des Vergaberechtes sind auch bei freihändiger Vergabe und beschränkter Ausschreibung einzuhalten. Das sind Regelungen zu Transparenz und Diskriminierungsfreiheit, die bereits in den Verdingungsordnungen konkretisiert sind. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und der gesetzlich geforderte Vergabevermerk ist zu erstellen.

Die Vergaberichtlinien sollen daher aufgehoben werden.

Anstelle der Vergaberichtlinien können dann noch erforderliche Festlegungen, z.B. zur Anzahl der Bieter bei einer beschränkten Ausschreibung, zur Einbeziehung des RPA in das Vergabeverfahren, zu Bieterwechsel, zu Preisabfragen, zur Nachweisführung über die durchgeführten Vergaben etc. in einer Dienstanweisung geregelt werden.